

- öffentliche -

BESCHLUSSVORLAGE
für die **Gemeindevertretung**
der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

TOP	Qualifizierung der Rad-Abstellanlagen in der Gemeinde
------------	--------------------------------------------------------------

Beratungsfolge

Datum	Gremium	Ergebnis
25.05.2023	Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow	zur Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, den Bedarf an Radstellplätzen in den Bahnhofsumfeldern zu ermitteln sowie im festgestellten Umfang

- 1. Für den Standort Blankenfelde Bahnhof**
 - 1.1 für das nach Beendigung des Bahnbaus freiwerdende Flurstück 4 Flur 9 einen Antrag auf Förderung einer VBB-Modul-Radabstellanlage zu stellen,**
 - 1.2 für den nicht für die Fußgängerquerung benötigten Anteil der bauzeitlich gesperrten Fläche im Erdgeschoss des Parkhauses einen gesonderten Förderantrag im Rahmen der regulären Förderrichtlinie ÖPNV-Invest zu stellen.**

- 2. Für den Standort Dahlewitz Bahnhof (Ostseite)**

die bestmögliche Anordnung der Radstellplätze auf den verfügbaren Flächen zu ermitteln, dabei die Flächen der vorhandenen KFZ-Stellplätze, insbesondere der acht Stück südlich des Buswendeplatzes mit zu betrachten und einen Antrag auf Förderung einer VBB-Modul-Radabstellanlage zu stellen.

- 3. Für den Standort Mahlow Bahnhof**

die Errichtung einer ausreichenden Anzahl von qualitativ hochwertigen Radstellplätzen im Rahmen des derzeit entstehenden Zentrumsentwicklungskonzeptes sicherzustellen und aktuell keinen Förderantrag für die Errichtung von Radabstellanlagen nach dem VBB-Baukastensystem zu stellen.

Begründung

Radverkehr kann nur bei ausreichenden und qualifizierten Radstellplätzen attraktiv sein (mindestens hüfthohe Anlehnbügel und Überdachung). Daher hat das MIL aktuell zu Bewerbungen auf das „Förderprogramm Radparken“ aufgerufen. Dieses stellt für qualifizierte Rad-Abstellanlagen nach einem VBB-Baukastensystem 90-95% Förderung der Gesamtkosten in Aussicht. Durch die vorgegebene Abgabefrist des Förderantrages am 30.06.2023 verbleibt für die fachlich anspruchsvolle Ausarbeitung des Antrages wenig Zeit und für inhaltliche und politische Weichenstellungen. Im Ergebnis einer ersten Diskussion im Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt am 04.05.2023 herrschte Konsens, dass die Verwaltung beauftragt werden soll, für die Bahnhofsumfelder von Blankenfelde und Mahlow Förderanträge zur Errichtung von Radabstellanlagen einzureichen. Da in Blankenfelde-Mahlow an allen Bahnhöfen derzeit augenscheinlich nicht ausreichend zeitgemäße Radstellplätze vorhanden sind, hat die Verwaltung umgehend eine erste Prüfung der Möglichkeiten vorgenommen und schlägt die im Beschlusstext genannte Vorgehensweise vor.

1. Bahnhof Blankenfelde:

Im Rahmen der Bahn-Baustelle zahlreiche Rad-Stellplätze entfallen (westlich des bestehenden S-Bahnsteigs, südlich des Parkhauses, östlich des ehemaligen Bahnübergangs). Eine Wieder- oder Neuerrichtung durch die DB AG/S-Bahn ist nicht vorgesehen. Dadurch ist der Radstellplatz-Bedarf nicht mehr gedeckt. Die künftige Nutzung der Flächen am Bahnhof Blankenfelde ist offen (Planungen Zentrumsentwicklung, Busbahnhof,...).

1.1 Für das als Baustelleneinrichtungsfläche durch die DB genutzte Flurstück 4, Flur 9 (Dietmar-Klemt-Str. 1) ist nach Abschluss der Bauarbeiten (Ende 2025) derzeit keine Nutzung vorgesehen. Durch die günstige Lage zu den künftigen Bahnsteigzugängen im Trog der künftigen Unterführung bietet sich hier eine Nutzung als Rad-Stellplatzfläche an. Aufgrund der geringen Flächengröße ist hier kein Interessenskonflikt mit dem Zentrenentwicklungskonzept zu erwarten.

1.2 Die bestehenden Radstellplätze im Parkhaus-Erdgeschoss erfüllen kaum mehr die Anforderungen an zeitgemäße Radstellplätze. Derzeit ist im Erdgeschoss des Parkhauses eine größere Fläche für KFZ gesperrt, da dort (hinter den Kiosken) die bauzeitliche Fußgehenden-Bahnquerung verläuft. Die Fußwegbreite (ca. 3-4m) erlaubt die Nutzung der abgesperrten aber ungenutzten Nebenbereiche für die Errichtung optimal gelegener Radstellplätze. Diese sind somit mit kürzesten Wegen zu den Bahnsteigen S-Bahn und Regionalzügen gelegen sowie auch witterungsgeschützt und beleuchtet. Trotz der schlechten Einsehbarkeit bietet diese Fläche die einzige derzeit verfügbare Möglichkeit, die entfallenen Radstellplätze zu ersetzen und gleichzeitig aufzuwerten.

2. Bahnhof Dahlewitz:

Hier sind keinerlei zeitgemäße Radstellplätze vorhanden. Auf der Ostseite der Bahntrasse sind einige Fahrradbügel vorhanden, außerdem nicht verankerte Felgen-Einsteller. Auf der Westseite an der Grünfläche sind einige Fahrradbügel vorhanden. Derzeit bestehen keine entgegenstehenden Entwicklungsprojekte am Bahnhof Dahlewitz. Somit sind Radabstellanlagen auf verfügbaren Flächen prinzipiell möglich und empfehlenswert. Der vom VBB im Rahmen des aktuellen Förderaufrufs beauftragte Planer empfahl vorab die Umwandlung von acht vorhandenen KFZ-Stellplätzen (angrenzend an das ostseitige Regenrückhaltebecken) in 48 Rad-Stellplätze in einer Modul-Radabstellanlage an.

3. Bahnhof Mahlow:

Die künftige Entwicklung des Bahnhofsumfelds in Mahlow ist derzeit ungewiss, so dass hier im Rahmen der Förderung eine Festlegung auf 15 Jahre Zweckbindungsfrist riskant erscheint. Der Abbau einer geförderten Anlage vor Ablauf der Frist zöge zwangsläufig eine Fördermittel-Rückforderung nach sich. Eine Versetzung von bestehenden Anlagen ist ebenfalls kostenintensiv und mit teilweise erheblichen technischen Risiken, Gewährleistungsverlust etc. behaftet. Daher wird

für das Bahnhofsumfeld Mahlow eine Einordnung des Themas „Radparken“ in das Zentrenentwicklungskonzept empfohlen.

Förderbedingungen:

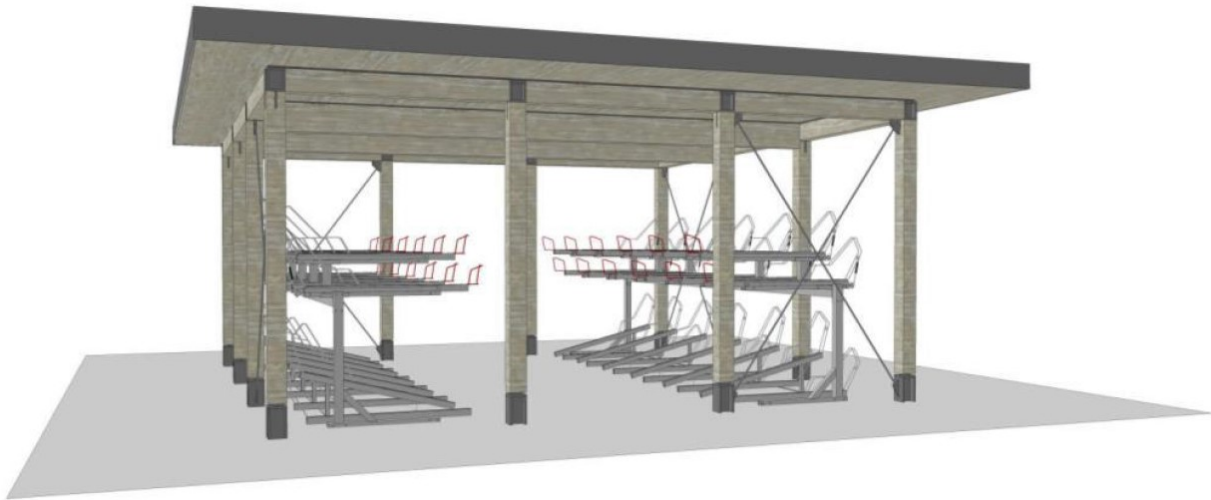
Der aktuelle Teilnahmeaufruf basiert auf der dauerhaft bestehenden Förderrichtlinie ÖPNV-Invest (FÖI).

Der aktuelle MIL-Aufruf bewirbt (**reguläre Werte der FÖI in Klammern**):

- Vollständige Übernahme der Planungskosten (LPh 1-7) durch den VBB (**FÖI: Planungskosten unterliegen den sonstigen Förderbedingungen**)
- Fördersatz für LPh 8+9:
 - o 95% bei Fertigstellung bis Ende 2024,
 - o 90% Fertigstellung bis Ende 2026,
 - o nicht förderfähig bei späterer Fertigstellung
 - o (**FÖI: immer max. 90%, Fertigstellungszeitpunkt egal**)
- Höchstförderung je Stellplatz unbegrenzt (**FÖI deckelt bei 3000€**)
- Die Überdachung ist zwingender Antragsbestandteil, Radständer allein sind dagegen nicht förderfähig (**FÖI fördert auch jeweils einzeln**)
- Abgabeschluss 30.6.2023 (**FÖI: frei wählbar**)
- Zweckbindungsfrist 15 Jahre (**FÖI: 15/20 Jahre**)
- Sammelausschreibung für alle Antragstellenden zum Erreichen von Kostenvorteilen
- Bereits vor Antragstellung bietet der VBB einen Ortstermin mit einem Architekten an, um Stolpersteine vorher zu finden (Untergrund,...) (**FÖI: weniger Betreuung durch VBB**)
- Bedarfsnachweis über komplexes Planungstool des VBB. Dieses errechnet aus
 - o Radstellplatz-Bestand,
 - o Bevölkerungs- bzw. Fahrgastzahlprognose und
 - o Aufschlägen bei Vandalismus, Nachtabstellung, kostenlosem Radparken und Sammelschließanlagedie erforderliche Anzahl an Radstellplätzen inklusive Kostenprognose.
- Kosten sind bislang noch nicht abschätzbar. Der Eigenanteil ist im Rahmen des Nachtragshaushalts 2023 einzuplanen, da die Förderbedingungen das Vorhalten des Eigenanteils verlangen.

VBB-Modulbauweise:

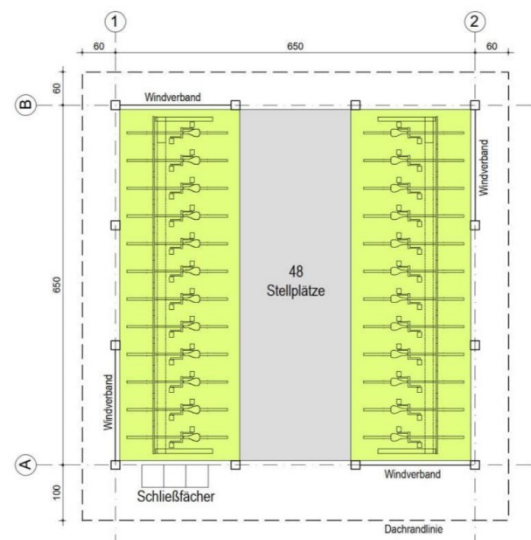
- **geringerer Planungsaufwand** durch landesweite Verwendung der VBB-Standardelemente
- **Qualitäts- und Ersatzteilsicherung** durch Vermeidung von Insellösungen
- **geringer Platzbedarf** durch Ausführung als Doppelstock-Parker (ein Modul 6,51m x 6,51m bietet bspw. 48 Radstellplätze)
- **hoher Stellplatzkomfort** durch nicht fahrradschädigende Stellplatz-Bauart
- effektiver **Witterungsschutz** durch Überdachung (Begrünung und/oder Solar möglich)
- **variable Bauarten** (offen/überdacht, frei zugänglich/abschließbar, einzelne Boxen/Sammelschließanlage, Windschutzwände oder freistehend, ...)
- **Module** nach Baukastenprinzip vielfältig **kombinierbar**
- **Weitere Elemente** integrierbar (bspw. Ortsplan, Packstation, Uhr, Ersatzteilautomat, Schließfächer, Videoüberwachung, WC, WLAN, Sitzbank, Kiosk, ...)
- **Kosten** abhängig von gewählter Ausführung. Am Pilotstandort Eichwalde wird für 350 Radstellplätze mit 1,35 Mio € gerechnet (je Stellplatz ca. 3860€)
- **Dach:** Holzkonstruktion auf Metallfüßen



Kennzahlen Modul Standard (Mindest-Projektgröße):

- Quadratisch
- Rastermaß/Achsmaß ca. 6,50 x 6,50 m = ca. 42 m²
- Dachüberstände seitlich und hinten 60cm
- Dachüberstand vorne 100 cm
- Dachüberstand aufgrund Schutz vor Witterung/Verwitterung
- Dachneigung 2%
- Stützen in Holzbau mit Stahlfüßen und -köpfen, gelenkig gelagert
- Einbindung über Fußplatten in Streifenfundamente
- Aussteifung durch Koppelbalken und Kreuze
- Dach als Brettschichtholzplatte (BSH)

Copyright Abbildungen: Planungsbüro BahnStadt, Berlin



Mitzeichnungen

Hauptamt _____

Kämmerei _____

Kommunalservice _____

Gemeindeplanungsamt _____

_____ Bürgermeister

Anlagen

Entnommen aus der Präsentation "Pilotprojekt modulares Fahrradparken im Land Brandenburg"